

Samtgemeinde Spelle  
Hauptstraße 43  
48480 Spelle  
Landkreis Emsland

Telefon: 05977 937-0  
Telefax: 05977 937-481  
www.spelle.de  
samtgemeinde@spelle.de



Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

Ausgehängt am: 07.10.2024  
Abgenommen am:

Fachbereich: Planung und Umwelt  
Auskunft: Herr Gruben  
Zimmer: 43  
Durchwahl: 05977 937-431  
Faxdurchwahl: 05977 937-6440  
E-Mail: matthias.gruben@spelle.de  
Aktenzeichen: LAP/4  
Datum: 02.10.2024

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Inkrafttreten der Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Spelle für die Mitgliedsgemeinden Spelle und Lünne – 4. Stufe**

Der Rat der Samtgemeinde Spelle hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Lärmaktionspläne der Samtgemeinde Spelle für die Mitgliedsgemeinden Spelle und Lünne beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG haben Gemeinden, in denen Hauptverkehrsstraßen mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen vorhanden sind, gemäß des § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Im Bereich der Samtgemeinde Spelle weist die Bundesstraße 70 (Lingener Straße) ein Verkehrsaufkommen auf, durch das die Verpflichtung besteht, für die Gemeinden Spelle und Lünne einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Lärmaktionspläne – 4. Stufe – der Samtgemeinde Spelle für die Mitgliedsgemeinden Spelle und Lünne können, während der Dienststunden (montags bis dienstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs + freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, Zimmer 43, eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, diese Bekanntmachung und die Lärmaktionspläne auf der Internetseite [www.spelle.de](http://www.spelle.de) unter „Aktuelles & Service“, „Aktuelles“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ einzusehen.

Samtgemeinde Spelle  
Der Samtgemeindebürgermeister

  
Matthias Sils